



**Honorarordnung  
der städtischen Volkshochschule (vhs) Balingen  
vom 01. September 2023**

## 1. Honorare der vhs Balingen

Die Lehrkräfte bzw. Dozenten üben ihre Tätigkeit an der vhs im Allgemeinen nebenberuflich aus. Sie erhalten für die Dauer des festgelegten Arbeitsabschnittes oder eines Semesters bzw. für die entsprechenden Veranstaltungen einen Lehrauftrag. Für ihre Leistungen werden sie mit einem Honorar entlohnt.

Die Honorarsätze für Kursleiter werden pro UE (45 Minuten) wie folgt festgelegt:

Fachbereich Politik, Gesellschaft u. Umwelt	25,50 €
Fachbereich Kultur und Gestalten	24,00 €
Fachbereich Gesundheit	24,00 €
Fachbereich Sprachen, Schülerkolleg	23,00 €
Fachbereich EDV & Beruf	29,00 €

Onlinekurse werden mit einer Honorarerhöhung um 1 € /UE festgelegt.

Für den Rehabilitationssport gelten andere Honorarsätze, da hierfür spezielle Ausbildungen erforderlich sind. Diese liegen zwischen 30,00 – 32,00 €.

Honorarsätze für den Integrationsbereich werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geregelt und festgesetzt.

Für Einzelveranstaltungen und in begründeten Einzelfällen kann von den festgelegten Honorarsätzen abgewichen werden. Die Entscheidung hierüber liegt bei der vhs-Leitung.

Abweichungen von der Honorarordnung sind insbesondere dann möglich, wenn Fördermittelgeber oder Auftraggeber die Höhe des zu zahlenden Honorars vorgeben.

Die Honorare für Individualunterricht und Firmenkurse werden unabhängig von den allgemeinen Regelungen der Honorarordnung bestimmt. Die Entscheidungsbefugnis liegt bei der vhs-Leitung.

Fahrtkosten werden in Höhe von 0,30 € pro Kilometer gewährt, wenn die Betriebsstätte mehr als 10 km vom Wohnort entfernt ist. Die Auszahlung erfolgt ab dem 11. km.

## 2. Kostenübernahme für Fortbildungen

Für fachlich relevante Fortbildungen gewährt die vhs Balingen ihren Dozenten jährlich einen Zuschuss von 100,00 €. Bei besonderem Interesse der vhs Balingen

kann eine fachliche Qualifikation darüber hinaus durch einen individuellen Betrag unterstützt werden. Über die Gewährung der Zuschüsse entscheidet die vhs-Leitung.

### **3. Rabatte für Dozenten**

Die Dozenten erhalten bei Besuch eines Kurses der vhs Balingen einen Rabatt in Höhe von 25%.

### **4. Inkrafttreten**

Diese Honorarordnung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

### **Hinweis: Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form. Soweit dies nur in einer Form verwendet wird, geschieht dies lediglich zur sprachlichen Vereinfachung.